

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Mai 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 54

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint Nr. 57 erst am 19. Mai. Die für die Zeit vom 16. bis 19. Mai zur Veröffentlichung bestimmten Bekanntmachungen usw. müssen deshalb schon Mittwoch, den 16. Mai, früh, in unsern Händen sein.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Brennende Fragen in der Zeitungsverlegerorganisation (Schluß). — Betriebsföschung und Lohnzahlung. — Eine Bitte und ein Mahnruf zu gleicher Zeit!
Das Buchgewerbe im Ausland: Polen. — Schweiz. — Luxemburg.
Korrespondenzen: Elbing. — Jena. — Kassel. — Mannheim. — Stuttgart. — Würzburg.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmenswertes Beispiel zur Erleichterung des Durchhaltens. — Gehilfenprüfungen. — Bedauerlicher Unglücksfall. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Anzeigen. — Eingegangene Zeitungen. — Konkursverfahren. — Die Lebensmittelpreise im März. — Das Verhältnis der Reichsindexziffer für die Lebensmittelpreise zu den Indexziffern in einzelnen Bundesstaaten.
Hierarchisches: Eine Aufgabensammlung für den Unterricht im gewerblichen Rechnen.
Abrechnung des Verbandskassierers und Profokollauszug aus den Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1916.
Abrechnung der Zentralinvaldenkasse I. Q. für viertes Quartal 1916.
Statistik der Kranken- und Sterbefälle im Verband im Jahre 1916.
Bericht der Hauptverwaltung vom Monat März 1917.

Brennende Fragen in der Zeitungsverlegerorganisation

Zu dem Streit unter den Zeitungsverlegern sind neue Momente nicht in die Erscheinung getreten. Die in Berlin gegründete besondere Organisation, von der wir den Namen und bis jetzt erreichten Umfang in Nr. 52 („Rundschau“) mitgeteilt haben, sucht in der Fachpresse einen Generalsekretär, die Herausgabe eines eignen Organs wird dann wohl der nächste Schritt sein. Der „Zeitungsverlag“ vom 4. Mai enthält sich einer Befassung mit den Differenzen, auch der „Korr.“ wurde nicht wieder „erwähnt“.

Erheiternd wirkt die von der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ geäußerte Betrübnis über den Abfall der Berliner Zeitungsverleger oder doch des größeren Teiles derselben. „Einigkeit in der Interessendirektion und den hierzu geschaffenen Vereinen“ müsse herrschen:

Großstadt- und Provinzpresse gegeneinander auszuspielen, erscheint uns aber mehr als unklug und unrichtig. Hat man denn vom großen Kriege noch nicht genug, daß man Luft und Zeit für diesen Kleinkrieg in der Zeitungswelt findet?

Daß in der gleichen Nummer das Sonderorgan der Abspaltung unter den Prinzipalen sich bläht als „die Opposition der Politik des Buchdruckervereins“, die großen Druckereien gegen die Provinzdruckerei ausgepielt werden und durch eine lange, mit allen Mitteln der Rhetorik durchdränkte Artikelserie ein Kleinkrieg großen Kalibers gegen das Karifant Abendblatt entfacht, ist ein gar merkwürdiger Kasus zu der wehleidigen Stimmung über den Austritt der Berliner Verleger. Der Arbeitgeberverband und sein Blatt sind denn doch schlechte Tröster für die Zeitungsverlegerorganisation.

Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe empfiehlt durch eine Bekanntmachung vom 30. April in dringender Weise „denkbar sparsamste Verwendung des Papiers“. Begründend wird auf den Rückgang der Produktion durch längere Betriebsstillstände einer großen Anzahl von Papierfabriken infolge Kohlenmangels hingewiesen. Die Versorgung der Verleger von Tageszeitungen, Zeitschriften und Büchern bereite daher seit einiger Zeit erhebliche Schwierigkeiten. Es werde alles versucht werden, sie zu überwinden und eine Besserung in den durch die lange Dauer des Krieges entstandenen Verhältnissen herbeizuführen. Von Seiten einiger Verleger würden Forderungen für bevorzugte Belieferung und besondere Zuteilung von Papier in einem Umfang er-

hoben, die jedes Verständnis für die gegenwärtige Lage vermissen ließen und einfach nicht erfüllt werden könnten, wenn nicht die Gesamtheit der Verleger gefährdet und der Kriegswirtschaftsstelle ihre Aufgaben nicht völlig unmöglich gemacht werden sollten. Ausnahmeanträge könnten in Zukunft nur in den allerdringendsten Fällen entsprochen werden.

Die Berliner fünf Verlage sind durch diesen Sparankheitsruf also mit ihren ja nicht nur im eignen Interesse gelegenen Mehrforderungen abgewiesen. Der Rippenstoß, daß sie jedes Verständnis für die gegenwärtige Lage vermissen lassen, ist eine unanfechtbare Zugabe zu dieser adresslosen Ablage, zu der man vom 6. März bis zum 30. April Zeit gebraucht hat, um schließlich den Kohlenmangel für das Verlagen der Papierverföderung ausfindig zu machen. Die Kriegswirtschaftsstelle hat den Sorgenquell in der Kothle entdeckt, die Zeitungsverleger finden ihn im künstlich fehlenden Papierholz — und die Papierfabrikanten? Sie werden sich am wenigsten in ihrer Behaglichkeit hören lassen, denn es regnet so oder so Geld für sie.

Die „denkbar sparsamste Verwendung“ muß natürlich auch auf die starke Papieraushilfe gegenüber Österreich Ausdehnung finden; wo man Einschränkungsversöhrten noch nicht kennt. Die Kriegswirtschaftsstelle kann nicht die Absicht haben, die deutschen Zeitungen schlechter zu stellen. Ebenwenig wird sie ihren Mahnruf auf die Verlegergruppen insgesamt beschränken wollen; es werden nämlich der behördlichen Verleger immer mehr und ihr Papierverbrauch größer und größer, die Bedürfnisfrage dazu aber steigt häufig nicht klar und zweifelsohne. Da macht es a. B. gegenwärtig berechtigtes Aufsehen, daß die Rede des Reichskanzlers vom 14. März im preußischen Abgeordnetenhaus in millionenfachem Sonderdruck erschienen und verteilt worden ist. In Mädchenkulis und von Brotkommisöionen hat man sogar das Bekenntnis zur Neuorientierung verbreiten lassen. Die „Kreuzzeitung“ mußte von einer Auflage zwischen 15 bis 20 Millionen zu sprechen. Zu dieser riesenhafte Papierverwendung muß doch die auf größte Sparankeit dringende Kriegswirtschaftsstelle ihren Segen erteilt haben! Die „München-Augsburger Abendzeitung“ hat nicht nur über diese behördliche Papierverwendung bittere Glossen gemacht und dargelegt, wie darunter die Tätigkeit der freien Verleger zu leiden hat. Es ist charakteristisch wie bei unser Ernährungspolitik, daß der strengen und niedrigsten Rationierung für die Volksmasse Bevorrückungen für andre Kreise nebenhergehen, die den gewollten Zweck wieder in Frage stellen. Es wäre nicht zu verstehen, wenn dadurch nicht lauter Unwille ausgelöst werden würde.

Die Behandlung der Papierfrage auf der Hauptversammlung des Zeitungsverlegervereins hatte ungewöhnlich scharfen Charakter. Wer die Notiz im „Zeitungsverlag“ vom 6. April gelesen hat, die sich gegen die Gerichte über eine zum 1. Juli drohende Preissteigerung wandte und die Reichsstelle für Papierholz als eine Art Schutzgeist wider die gewinnlüchtigen Papierfabrikanten aufmarschieren ließ, der traute seinen Augen nicht, nun solche heftigen Anklagen über diese nämliche Stelle auf der Zeitungsverlegerversammlung zu vernehmen. Wir hatten (Nr. 42) aus jenem Dementi herausgelesen, daß nun wenigstens für Zeitungsverleger die weitere Verbesserung abgewehrt worden war, obwohl nach den uns gewordenen Mitteilungen die Papierfabrikanten schon fest im Sattel sitzen mußten. Es wurde uns jetzt bekannt — der Anschluß in Leipzig ist ja nun perfekt —, daß in jener Notiz ein faktisches Manöver zu erblicken war. Der Vorstand des Zeitungsverlegervereins befand sich damals schon in einer entschlossenen Defensivlage gegen die tatsächlich drohende Preissteigerung. Die Dementierung mußte also verunglücken und wäre viel richtiger unterbleiben; so hat sie nur noch Verwirrung angerichtet. Obendrein handelt es sich nicht um den 1. Juli als den Termin der neuen Preissteigerung, sondern bereits am 1. Juni soll es nach dem Willen der Papieragrarien dazu kommen.

Am 22. April auf der Hauptversammlung piff der Wind aber aus einer andern Richtung. Der Vorsitzende schilderte die kritische Lage des Zeitungsgewerbes und ersuchte um ein neues Mandat für den Vorstand, um bei den weiteren Verhandlungen die Papierpreiserhöhung mit allen Mitteln abzuwenden. Die Befürchtung, daß die Reichsstelle für Papierholz ihrem Zwecke nicht genügend diene, sei größer geworden. Trotz schärfster Bemühungen sei es nicht gelungen, in die Geschäftsleistung dieser Stelle auch einen Zeitungsverleger hineinzubekommen; ein Papierfabrikant und ein Forstmann besäßen sich aber darin. Auch im Aufsichtsrat sei die Zahl der Vertreter aus dem Zeitungsgewerbe nur gering. Darum ist zu schließen, daß die Regierung, d. h. das Reichsamt des Innern, die so gelobte Presse recht kümmerlich behandelt, wo es sich um die Kardinalfrage des Zeitungsgewerbes dreht.

Die Diskussion bot eine Auswahl von Komplimenten für die Behörden und die Papierfabrikanten, die auf allerschwerste Verstimmung schließen lassen. Die schärfsten Worte fanden am meisten Beifall und Zustimmung. Ein Eustfärger Verleger beehrte einige der Reichsstelle, sie habe im vollen Umfange verlag. Der Holzwucher werde unter den Augen der Behörden weiterbetrieben, die Papierfabrikanten müßten sich von den Holzhändlern die Preise diktieren lassen. Die Behörden hätten doch die Aufgabe, für erträgliche Preise zu sorgen. Für den Kreisverein Sachen wurde die Erklärung abgegeben, daß unter keinen Umständen eine Erhöhung der Papierpreise hingenommen werden könne. Die Zustände seien trostlos, man wäre an der Grenze des Möglichen angelangt. Wenn die Bundesstaaten 9 Mk. für den Festmeter Holz vergüten, so müßte die Papierholzstelle erträgliche Preise schaffen. Unter den Papierfabrikanten gäbe es nicht wenige, die es nicht als ihre Sache betrachten, den Zeitungen Papier zu angemessenen Preisen zu beschaffen; sie lassen es sich aber gefallen, daß die Zeitungsverleger sich bemühen, ihnen die Material- und Betriebskosten zu verbilligen. Ein Redner aus Offenburg hält die Bundesstaaten für verpflichtet, erst das notwendige Quantum Holz zur Papierherstellung auszuliefern und dann Verfeigerungen vorzunehmen. Die Papierfabriken müßten gezwungen werden, eine bestimmte Menge von Zeitungspapier anzulieferigen. Von einem Verleger aus Anklam, den man in der Prinzipalsorganisation immer auf dem linken Flügel des Hauses antrifft, wurde der Nachteil der Papierkonfingentierung gerade für die kleine und mittlere Provinzpresse hervorgehoben. Hätte man gehabt, daß die Reichsstelle für Papierholz das Papier verkaufen würde, anstatt zu verbilligen, würde sich der Zeitungsverlegerverein an ihrer Gründung nicht mit Kapital beteiligt haben. Das Zukrauen zur Regierung müsse so zum Teufel gehen, und der Vorstand habe sich dringend für eine andre Zusammensetzung der Reichsstelle ins Zeug zu legen. Die Erhöhung der Papierpreise würde katastrophal wirken, die Presse stehe am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. An eine Erhöhung der Anzeigengebühren könne nicht mehr gedacht werden und die Heraushebung der Bezugspreise verhindere die Konkurrenz der billigen Großstadtklätter. Die leitenden Regierungsstellen müßten gefragt werden, ob sie es auf sich nehmen wollten, einen Teil der Presse zum Erliegen zu bringen, wo doch jetzt die Zeitungen am notwendigsten seien, das Volk mit Zuversicht zu erfüllen. Nach diesen ungewöhnlich festen Tönen gegen die Regierung brachte ein bekannter Vorrunder Verleger noch eine Steigerung fertig. Dem Vorstande nicht mit Unrecht „Landgraf werde hart!“ zurufend, verlangte er Vorkesselwerden beim Reichskanzler, beim Staatssekretär und bei den Reichstagsparteien, um den Anzuge mit dem Papierholz ein Ende zu machen. Wenn die Regierung die Zeitungsverleger weiter im Stiche lasse, so müßten sie, die ähuerksten; letzten geschlichen Mittel ergreifen“, was beinahe so klingt, als könnte das bekannte verpönte Vorgehen der fünf Berliner Verlage in erweiterter Front Wiederholung finden. Ein Redner aus Dresden sagte, die Papierfabrikanten hätten nicht das geringste Verständnis für die Not des Zeitungsgewerbes, sie machen sich über die Reichsstelle nur lustig, und in

dieser hätte man den Bock zum Gärtner gefeßt. Von Einschränkung des Papierverbrauchs dürfe nicht die Rede sein. Seitens eines Breslauer Verlegers wurde die Befürchtung einer Papiernot ausgesprochen, wenn nicht ein gesetzlicher Zwang zur Herstellung eines gewissen Quantum von Zeitungspapier ausgesetzt werde; die Anfertigung von Spinnpapier, von Sandbläsen und Verbandsjellulose gefalle sich für die Fabriken gewinnbringender. Ein Berliner Verleger erinnerte daran, daß der Reichsstelle die Anwendung von Zwangsmitteln schon in ihrer Satzung vorbehalten sei. Ein Stuttgarter Verleger ergänzte dies dahin, daß der Reichsstelle auch das Recht zur Festsetzung von Höchstpreisen eingeräumt sei. Aber an ihrer Spitze stehe ein Mann, dem das Wohl und Wehe der Zeitungen nicht so am Herzen liege wie einem Verleger. Die Zeitungsverlegerorganisation müsse sich deshalb mehr Einfluß in den Einrichtungen der Reichsstelle verschaffen.

Dies in großen Zügen der Inhalt der bewegten Debatte. Sieht man sich hiernach noch einmal die neuere Verordnung der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe vom 30. April an, die mit Betriebsstörungen wegen Kohlenmangels operiert, so könnte es scheinen, als ob die Zeitungsverleger über die Ursachen der Mißstände in der Papierversorgung noch am 22. April schlecht unterrichtet gewesen wären. Dem ist jedoch nicht so: der Hauptgrund ist lokale Verlagen der Reichsstelle.

Die einstimmig angenommene lange Resolution stellt eine Zusammenfassung der in der Diskussion vorgetragenen Momente dar. Gegenüber der von den Druckpapierfabrikanten betriebenen neuen Preiserhöhung wird gesagt, daß sich seit der letzten Preisfestsetzung die Lage des deutschen Zeitungsgewerbes weiter verschlechtert habe:

Eine nochmalige Steigerung dieser Preise würde weitere Hunderte für die Allgemeinheit wichtige kleine und mittlere Zäcker zum Ausbleiben des Erscheinens bringen. Der großen Presse aber würde in Zukunft die Erfüllung ihrer in dieser kritischen Zeit hochwichtigen Aufgaben in dem bisherigen Umfange geradezu unmöglich machen.

Von den beschlossenen Vorstellungen bei den Behörden usw. wird erwartet:

die Reichsstelle für Papierholz unter Zurückstellung fiskalischer Interessen in die ihrem eigentlichen Gründungs-zweck entsprechenden Bahnen einzutreten. Die Papierholzstelle darf keine Verrechnungsstelle sein, sondern sie ist nach der Verordnung des Bundesrates dazu geschaffen, Papierholz in genügenden Mengen zur Verfügung zu stellen, zu Preisen, die jede weitere Papierverfeinerung unmöglich machen. Der Kriegswirtschaftsrat wurde noch die Anerkennung zuteil, daß auch sie verlagert habe. Er sei im Handel nur zu Wucherpreisen zu haben. Die Arbeitspreise aber seien geradezu unerhörte gesteigert worden.

Die Neuorientierung der Zeitungsverlegerorganisation, die man den in Nr. 50 behandelten Fragen schon anmerken konnte, wurde in der Papierfrage also in kräftigster Weise fortgesetzt, und zwar auch zu dem Vorzelle, daß die Öffentlichkeit erfahren konnte, wie stark die Stimmung gegen die Regierung und ihre in Betracht kommenden Stellen umgeschlagen hat. „Gutmüthig“ sind die Zeitungsverleger sozuzunehmen bis zum Grade gewesen. Das ihnen in reichlichem Maße von der Regierung spendete Lob hat aber in der Praxis, bei Berücksichtigung der wichtigsten Interessen der Zeitungsherausgeber, ein sehr großes Loch erhalten. Wort und Tat finden im Reichsamt des Innern durchaus nicht immer Gleichstellung. Hier klafft jedoch ein zu großer Unterschied: Die Reichsstelle wirkt vertuernd und erfüllt auch sonst ihre Aufgaben nicht. Die Bundesstaaten machen den Holzwucher mit; bei Verfeinerungen werden um 300 bis 400 Prozent höhere Preise herausgeschlagen, deshalb ist nicht das benötigte Holz für Druckpapier zu haben. Die Papierfabrikanten aber lassen sich durch nichts beirren in der Ausnutzung der Kriegskonjunktur. Das muß zu einer Katastrophe führen, von der auch die Gehilfenschaft in Mitleidenschaft gezogen werden würde, wenn nicht alledem ein energisches Halt geboten werden kann. Wenn nicht anders, so möge die Presse ruhig ihre Machtmittel spielen lassen; eine richtige Aufklärung des Publikums könnte ihr nur Hilfe bringen.

Von einzelnen Kreisvereinen (Mittelfranken, Sachsen usw.) war schon kurz zuvor in gepfefferten Resolutionen den Papierfabrikanten wie der Regierung alles recht deutlich gesagt worden, die ordentliche Hauptversammlung am 10. Juni wird eventuell zu zeigen haben, daß man auch schärf zu stehen versteht.

Betriebsstörung und Lohnzahlung

Gegen Ende Februar erschien unter dieser Überschrift in der „Zeitschrift“ ein Artikel, der den fräurigen Zuständen in der Kohlenbeschaffung entsprungen war, die daraus wie üblich der arbeitenden strengen Sätze auch nachwärtig zu vielen Schwierigkeiten im Druckereibetriebe führte. Die Personale mußten in zahlreichen Fällen ausweichen. Im Prinzipalsorgane kam einiges Erfahren zum Aus-

drucke, daß die Gehilfen und Arbeiter für dieses von beiden Seiten unwillige Feiern Bezahlung verlangten. Es sei auch die Forderung auf entsprechende Anrechnung dieser Tage bei den Feuerungszulagen gestellt worden, was ja schon ein Entgegenkommen von Gehilfen Seite gewesen wäre. Die betroffenen Firmen hätten dem so oder so gestellten Verlangen zum größten Teil entsprochen in Berücksichtigung der durch die Feuerung geschaffenen mißlichen Verhältnisse wie auch zur Vorbereitung von Lohnzufriedenheit. Ausdrücklich wurde jedoch eine rechtliche Verpflichtung zur Lohnzahlung in solchen Fällen verneint und dafür Bezug genommen auf die §§ 323, 472 und 473 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es folgte noch ein Hinweis, daß ja die Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung ihrer Organisation in Anspruch nehmen könnten, was jedoch verfehlt war, denn erstens nehme dem der § 26 der „Zeitschrift“ entgegen und zweitens auch der § 27 mit seinem letzten Satze. Dann wurde es noch als selbstverständliche Pflicht der Arbeitnehmer bezeichnet, durch Nachholen der geleisteten Zeit ohne Bezahlung für das gezeigte Entgegenkommen einen Ausgleich zu schaffen.

Wir wollten uns fogleich gegen diesen mehr juristisch als sozial gefärbten Artikel wenden, erlitten aber, daß das Tariffamt sich mit dieser Frage beschäftigt werde. In der Ziffer 1 der in Nr. 32 des „Korr.“ veröffentlichten „Wichtigen Entscheidungen des Tariffamtes“ erfolgte dann in diesem Betracht eine indirekte Widerlegung der in dem „Zeitschrift“-Artikel entwickelten Gesichtspunkte. Das Tariffamt ließ trotzdem die Zeit zur gegenseitigen Verständigung offen. Damit hielten wir die Sache erledigt, weil ja nun dieser Entschluß für die Prinzipale maßgebend sein mußte, die nach den Intentionen des Artikels im Prinzipalsorgane handelten. Aus einem Vernehmungsberichte von Hannover (Nr. 47) war aber zu entnehmen, daß dort eine größere Druckerei sich trotzdem weigerte, dem nachzukommen, was in dieser Frage tariflich und rechtlich maßgebend ist.

Aus diesem Grunde hatten wir es noch für angebracht, einige Rechtsgutachten und gerichtliche Entscheidungen zur völligen Aufklärung über diese Streitfrage anzuführen.

In Berlin haben wohl Klagen dieser Art am meisten das Gewerbegericht oder das Kaufmannsgericht beschäftigt. Es ist auch Schmälerung des Akkordarbeiterverdienstes durch herabgeminderte Leistungsfähigkeit infolge der Fälle in den Betriebsräumen in Frage gekommen, was den Arbeitgeber ebenfalls ersatzpflichtig macht. In einem besonders interessanten Falle handelte es sich um eine Milchkäsefabrik, deren Räume morgens um 7 Uhr erst 4 bis 6 Grad Wärme aufwiesen konnten. Im 9 Uhr war die Temperatur noch nicht merklich gestiegen. Der Arbeiterschuß stellte nun dem Betriebsleiter mit, die Arbeiter würden auf Kosten der Firma so lange feiern, bis die Fabrik genügend geheizt sei. Bei 11 Grad wurde dann die Arbeit wieder aufgenommen. Am Lohnstage weigerte sich die Firma, für die veräumte Arbeitszeit Zahlung zu leisten. Darauf reichten 200 Beschäftigte eine Klage auf 837 Mk. Entschädigung beim Gewerbegericht ein. Es stellte sich nun heraus, daß nicht Kohlenmangel die Ursache bilde, sondern die ungenügende Heizung auf einen neuen, noch nicht ausgeprobten Kessel der Zentralheizung zurückzuführen war. Für diese hatte jedoch der Hausbesitzer zu sorgen, den die beklagte Firma verantwortlich gemacht wissen wollte. Das Gericht gab indessen diesem Einwande nicht statt, sondern verurteilte antragsgemäß den beklagten Fabrikbesitzer. § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde als hier zutreffend herangezogen (wie auch vom Tariffamt entgegen der Auffassung in der „Zeitschrift“ gesehen). Danach hat der Arbeitgeber die zur Arbeit erforderlichen Räume, Geräte und Vorrichtungen in einem gebrauchsfähigen Zustande zu liefern. In der ungenügend geheizten Werkstatt, sagt die Urteilsbegründung, konnte nicht gearbeitet werden, deshalb ist der beklagte Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern den hierdurch entstandenen Schaden zu vergüten. Von dieser Verpflichtung wird er nicht dadurch entbunden, daß er dem Hausbesitzer vertraglich die Sorge für die Heizung übertrug. Den Arbeitern gegenüber ist der Arbeitgeber für die Folgen mangelhafter Heizung ebenso verantwortlich, als wenn er selbst die Heizung hätte ausführen lassen. Es bleibt ihm unbenommen, dem Hausbesitzer gegenüber Regrehanprüche geltend zu machen.

In der Mainnummer des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ wird durch ein Ende März vom Gewerbegericht in Berlin-Schöneberg gefälltes Urteil der Anspruch auf Erlass des Lohnausfalles wegen Betriebsstörung aus dem vorliegenden Grunde ebenfalls bejaht. Teils im Akkord, teils im Stundenlohn arbeitende Sattler konnten an einem Februartage nicht arbeiten, weil der Arbeitsraum unzureichend erwärmt war. Mißtags wurden sie nach Hause geschickt. Erst am dritten Tage funktionierte die Heizung wieder genügend. Der Unternehmer verweigerte die Zahlung einer Lohnentschädigung, da er zur Mele wohne und dem Hauswirte die Zentralheizung obliege, die jedenfalls durch Verschulden des von diesem zu stellenden Malchinkisten eingestoren war. Das Gericht verurteilte jedoch den verklagten Betriebsunternehmer. Er sei in Annahmeverzug gekommen, die Kläger wären zur Arbeitsleistung bereit gewesen und könnten gemäß § 615 BGB. Zahlung für die ausgefallene Zeit verlangen. Es könne nicht die Rede davon sein, daß die Leistung der Kläger im Sinne des § 323 BGB. (der in dem „Zeitschrift“-Artikel als maßgebend angenommen wurde) unmöglich geworden sei, denn die Arbeiter hätten ihre Arbeit verrichten können, wenn ihnen ein anderer genügend erwärmter Raum zur Verfügung gestellt worden wäre. Für die Anwendung von § 615 sei es unerheblich, ob die beklagte Firma ein Verschulden an der ungenügenden Heizung trifft. Sie könne ja den Hauswirt regrehanpflichtig machen.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts Stuttgart erstattete auf Wunsch der Parteien ein Rechtsgutachten über einen Fall, bei dem es sich um ganz unzureichende Heizung einer Fabrik infolge Lieferung einer minderwertigen Sorte von Brechholz handelte. Dieses Rechtsgutachten wollen wir mit seinen vielen Verweisungen auf das Bürgerliche Gesetzbuch zitieren, um zu zeigen, daß die von der „Zeitschrift“ angeführten Paragraphen hier überhaupt nicht in Betracht kommen. Das Gutachten lautet:

I. Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrags nach § 242 BGB. verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen. Die Firma hat also die ihr obliegende Gegenleistung nicht angeboten (§ 298 BGB.). Nach §§ 296, 297, 298, 293 BGB. ist daher die Firma gegenüber den Arbeitern, die an diesem Tage arbeiten wollten und konnten, in Annahmeverzug gekommen.

Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob die Firma an dem Verlangen der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht. Denn eine der Vorschriften des § 285 BGB. (die nur für den Schuldnerverzug gilt) entsprechende Bestimmung ist für den Gläubigerverzug nicht getroffen. Nach der durchweg herrschenden Meinung kann sich bei Gläubigerverzug der Gläubiger nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß er durch äußere Umstände an der Annahme verhindert war (s. v. Staubinger [78] zu § 293, III 1b zu § 615 BGB.; Sichel, „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“ [1903] S. 76 bei Anm. 30 und S. 54 bei Anm. 15). Der Gläubiger kommt vielmehr schon dann in Annahmeverzug, wenn 1. der Schuldner leisten kann und darf (§ 297 BGB.) und 2. der Schuldner seine Leistung anbietet, oder wenn der Gläubiger, obgleich zur Bewirkung der Leistung des Schuldners eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist für diese eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, seine Handlung nicht vornimmt (§§ 294—296 BGB.), und 3. der Gläubiger die Leistung des Schuldners nicht annimmt oder die ihm obliegende Gegenleistung nicht anbietet (§§ 293, 298 BGB.) (s. v. Staubinger [78] Vorbem. I vor § 293).

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle durchweg gegeben. Die Vorkehrungen über Unmöglichkeit der Leistung scheiden aus, weil eine Unmöglichkeit der Leistung nicht vorlag. Denn die Arbeiter hätten arbeiten können, wenn die Räume ordnungsmäßig geheizt gewesen wären.

II. Während das BGB. im allgemeinen bei Gläubigerverzug dem Schuldner keinen Anspruch auf Erlass des durch den Gläubigerverzug entfallenden Schadens, sondern nur einen Anspruch auf Erlass der Weiterausgaben (wegen der übrigen, hier nicht weiter zu besprechenden Folgen des Gläubigerverzugs siehe z. B. die Zusammenfassung bei v. Staubinger [78] Vorbem. II zu § 293 BGB.) gewährt, bestimmt der auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 BGB. für den Dienstvertrag, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Fälle nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Erlass des ihnen hieraus erwachsenen Lohnausfalles. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Überstunden auszugleichen, besteht nicht.

Vom Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Leipzig erschien in einer späteren Nummer der schon genannten Monatschrift eine längere juristische Abhandlung über diese Frage. Was Dr. Auerswald ausführt, ist nach einem kurzen Auszug in der „Leipziger Volkszeitung“ (wir haben die betreffende Nummer des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ nicht erhalten) gleichfalls eine Beachtung des Anspruchs auf Lohn in solchen Fällen. Auerswald macht jedoch zwei wichtige Einschränkungen: Wenn im Arbeitsverhältnisse keine Kündigung vereinbart worden ist, so daß der Arbeiter ohnehin jederzeit entlassen werden oder seine Stelle freiwillig aufgeben kann, dann hat er auch keinen Anspruch auf Lohn bei Betriebsstörungen der erwähnten Art. Insbesondere fällt der Anspruch auf Lohn dann, wenn der im kündigungstoten Arbeitsverhältnisse stehende Arbeiter bei Eintritt der Betriebsstörung nicht ausdrücklich erklärt, daß er für die Zeit der Betriebsstörung die Fortzahlung des Lohnes verlangt. Schweigt der Arbeiter, der durch keine Kündigung an den Betrieb gebunden ist, bei Eintritt von Betriebsstörungen, so gilt dies als Zustimmung zum Ausbleiben der Arbeit, für die er keinen Lohn fordern kann. Zu einer anderen Beurteilung der Frage, ob der Lohn weiterauszahlen ist, kommt Dr. Auerswald in den Fällen, wo die Betriebsunterbrechungen auf Anordnung des Generalkommandos erfolgen. In solchen Fällen entfällt nach der Ansicht des Leipziger Gewerberichters jegliche Zahlungspflicht des Unternehmers.

Man wird nun wohl auch in Hannover wissen, was rechtliche Verpflichtung ist. Die Weigerung der betreffenden Firma wird überhaupt ein starkes Stück genannt werden und wird inzwischen völlig mißlungen sein. Die „Zeitschrift“ kann sich solche juristische Belehrungen künftig ersparen. Wenn aber im nächsten Spätherbst und im Winter die Kohlenbeschaffung wieder zu derartigen unerträglichsten Zuständen führen sollte — die erriechte Kohlenreichsstelle ist uns nach den mit den meisten Kriegsgesellschaften gemachten schlechten Erfahrungen noch lange keine Gewähr dagegen —, dann kann nach diesen Darlegungen wie nach dem Tariffamtsentscheide kein Prinzipal mehr im Zweifel sein, daß der Lohn bei Betriebsstörungen weitergezahlt werden muß.

Elbing. In der Versammlung am 28. April erfaßte der Vorsitzende Bericht über das Ergebnis der an die hiesigen Druckereibesitzer gerichteten Eingaben zwecks Aufbesserung der Löhne. Alle drei Druckereien haben Vorschläge bewilligt. In der „Elbinger Zeitung“ erhalten, mit Rückwirkung vom 1. April, acht Kollegen eine wöchentliche Zulage von 5 Mk., vier Kollegen von 4 Mk. und fünf Kollegen von 3 Mk. Die Firma R. Kühn zahlte vom 28. April ab an zwei Kollegen eine Zulage von 4 Mk., an einen Kollegen von 3,50 Mk. und an sieben Kollegen von 3 Mk. Der bei der Firma D. Siede beschäftigte Kollege bekommt 4 Mk. Zulage. Im Anschlusse hieran gab der Vorsitzende einen Überblick über die gegenwärtige Lage im Gewerbe und erwähnte dabei die hierorts im Dezember v. J. stattgehabte Einstellung von weiblichen Arbeitskräften im Handlage. Die von der Firma Kühn eingestellten zwei Seherinnen haben ihre Plätze bereits wieder verlassen, während in der „Elbinger Zeitung“ neben zwei früheren fünf neue Seherinnen beschäftigt werden, von denen vier bereits im Berufe tätig gewesen sind. Die Zahl der am Orte beschäftigten Gehilfen hat sich im letzten Halbjahr auf gleicher Höhe gehalten und beträgt zur Zeit 32, wozu gegenwärtig noch zwei zur Arbeitsleistung abkommandierte kommen. In diesem Jahre kann der Ortsverein auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Mit Rücksicht auf die ungünstigen, einer größeren Veranstaltung abholenden Zeitumstände soll im Juli eine kleine kollegiale Erinnerungsfeier stattfinden und damit zugleich die Ehrung von zwei Verbandsjubilaren verbunden werden. Mit einer Erhöhung der Unterfertigungssätze für unsere Kriegerfrauen (Kinderzulagen) erklärte sich die Versammlung nach den Vorschlägen des Vorsitzenden einverstanden. Letzterer teilte mit, daß an Kriegerfrauen bis jetzt 1523 Mk. aus der Ortskasse gezahlt sind. Die Versammlung war recht gut besucht.

Tena. Die Ortsvereinsversammlung am 29. April beschäftigte sich in der Hauptsache mit einem ausgearbeiteten Antrage des Bezirks Gera betreffend Steuerzulagen und Tarifrevision. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag nicht als weitgehend genug angesehen. Dagegen fand der bekannte Antrag Leipzig mehr Unterstützung. Nach einigem Für und Wider fand eine diesen unsern Standpunkt darlegende Resolution einstimmige Annahme. Weiter wurden zwei Neuausgewählte als Mitglieder aufgenommen. In dem Mitgliede Otto Engau, der recht vielen Auswärtigen als Gelegenheitsdichter bekannt sein dürfte, wurde zu seinem 40jährigen Mitgliederschafstage ein Glückwunschschreiben überreicht, wofür er ver sprach, obwohl er seit vielen Jahren nicht mehr im Berufe tätig ist, immer ein freies Mitglied bleiben zu wollen. Erwähnung fand noch, daß am 5. Mai unser Mitglied, Buchdruckereibesitzer Anton Kämpfe, auf eine 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken kann. Da die Festzeit nicht zum Festfeiern veranlagt ist, wird auch diesen Jubilar, der sich früher die Geschäfte der Organisation sehr angelegen sein ließ, in entsprechender Weise gedacht werden. Möge ihm noch ein langer und sorgenloser Lebensabend beschieden sein! Der Graphischen Vereinigung wurde aus Mitteln des Ortsvereins eine Unterstützung von 10 Mk. gewährt. — Unsere nächste, seit Kriegsbeginn leider wieder erste Bezirksversammlung wird am 3. Juni in Rudolstadt mit einem Referat des Kollegen Engelbrecht (Leipzig) über die Gauvorsteherkonferenz stattfinden.

r. Kassel. Die am 22. April abgehaltene Hauptversammlung erfreute sich vom Vorort eines guten Besuchs. Von den Bezirksorten waren nur Allendorf und Hofgeismar vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der im weitem gefallenen Kollegen Otto Voigt und Karl Richow. Aus den Vorstandsmittteilungen ist hervorzuheben, daß in Widdungen bei zwei Firmen je vier Mädchen als Seherinnen beschäftigt werden, ohne daß bis jetzt die Genehmigung des Tarifamtes eingeholt ist. (Sofortlich erfüllt das Tarifamt diese Extratur nicht erst aus diesem Berichte. Red.) Zur Aufnahme konnten 21 neuausgewählte Kollegen empfohlen werden, nachdem sie vorher in einer Zusammenkunft mit dem Vorstande mit den Zwecken und Zielen des Verbandes vertraut gemacht waren. Zur Abrechnung gab Kassierer Wörner einige statistische Erläuterungen. Danach sind im Bezirke noch 236 Mitglieder beschäftigt, zum Seeresdienst einberufen 436, davon 200 verbeiratet. Die Gesamtausgaben seit Kriegsbeginn für Unterfertigungen betragen 35919 Mk., außerdem an die Familien der Eingezogenen aus Gau- und Bezirkskasse 6939 Mk. Den Jahresbericht erstattete Vorsitzender Engelbach. Die ausführlichen Darlegungen klangen zum Schluß in die Mahnung aus, auch weiter fest zum Verbands zu stehen und am Versammlungsleben regen Anteil zu nehmen. Kollege Wieggenstein machte nach Erhaltung des Bibliothekberichts Mitteilung von einer Verhandlung vor dem Kriegsamt betreffend Verweigerung des Abhefterscheines. Der Prinzipal S. Stöhr verweigerte diesen einem neuausgewählten Kollegen, hierbei keine Leistungen in das Beste Licht setzend. Als letzterer demnach ging, wurde ihm folgendes Zeugnis ausgestellt: „Dem Drucker . . . bescheinige ich hierdurch, daß derselbe vom 25. März 1913 bis 24. März 1917 bei mir gelernt hat. Es war ihm während dieser Zeit Gelegenheit gegeben, sich in allen Druckarten auszubilden. Seine Leistungen sind jedoch nur in dem einfachsten Altkalendern Drucke genügende zu nennen. Seine Führung gab oft zu

argen Mißbilligungen Anlaß, weil er fast ständig zu spät zur Arbeit erschien und alle Ermahnungen und Bestrafungen fruchtlos waren.“ Bei einem andern Kollegen, der aus genannter Druckerei auswich, lautete der Schluß des Zeugnisses lakonisch: „Er verläßt seine Arbeitskraft an den Meißbietenden.“ Da Herr Stöhr Mitglied des Prüfungsausschusses für Gehilfen- und Meisterprüfungen ist und auch in dieser Beziehung Anlaß zu Klagen vorliegt, beschloß die Versammlung einstimmig, bei der Handwerkskammer Schritte zu unternehmen, um ihm diese Bürde abzunehmen. Kollege Wendrodt berichtete namentlich über Bestrebungen der Kollegenchaft zur Herbeiführung einer Lohnaufbesserung. Diese hatten das Ergebnis, daß fast ausnahmslos alle Kasseler Firmen eine Zulage von 2 Mk. bis zu 10 Proz. des Lohnes gewährten. Letztere Zulage erhält die Mehrzahl der Kollegen, die niedrigste zahlte die größte Firma am Orte. Eine Eingabe an den Magistrat, sämtliche Kollegen bei Zuteilung der Lebensmittel als Schwerarbeiter anzuerkennen, wurde beschloffen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, bis auf den zweiten Schriftführer, der wegen Krankheit auscheiden muß. Nach Bewilligung von 50 Mk. für die Graphische Vereinigung und 50 Mk. für die Bibliothek erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. In der Mitgliederversammlung am 28. April wurde eine Anzahl neuangeworbener Kollegen in den Verband aufgenommen. Die Aufnahme eines jungen Kollegen mußte zurückgestellt werden, da dessen technische Fähigkeiten eine Aufnahme in den Verband nicht befürworteten. Der junge Gehilfe hatte in der bekannten Handelsdruckerei Käß hier gelernt, wo seine technische Ausbildung augenscheinlich viel zu wünschen übrig ließ. Von Seiten der Versammlung wurde ein derartiges Verhalten einer Firma einem jungen Menschen gegenüber als verurteilenswert bezeichnet und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß einer solchen Firma die Zulassung ausgedrückt werden sollte. Lehrlinge zu halten. Der Vorsitzende berichtete sodann über die Neueinrichtung des tariflichen Arbeitsnachweises für den hiesigen Schiedsgerichtsbezirk. Derselbe ist dem hiesigen städtischen Arbeitsamt angegliedert und wird von diesem genau nach den Bestimmungen des Tarifes verwaltet. Ferner gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die gegenwärtige Situation im Berufe, hierbei die derzeitigen Lohnverhältnisse am Ort auf Grund neuerlich gemachter Erhebungen zur Kenntnis bringend. In der sich anschließenden sehr interessanten und sachlichen Debatte, an welcher sich die Kollegen Kraft und Fuhs beteiligten, wurden die Wege und Ziele zur Besserstellung unserer allgemeinen Verhältnisse besprochen. Von der Abstimmung über eine vorgelegene Resolution wurde im Hinblick auf die inzwischen bekanntgewordenen erfolgreichen Verhandlungen in Leipzig betreffend Lohnherhöhung Abstand genommen.

Stuttgart. Die am 30. April abgehaltene Mitgliederversammlung hatte sich eines so außerordentlich zahlreichen Besuchs zu erfreuen, daß die zur Verfügung stehenden Lokalitäten die Teilnehmer (auch von auswärtig waren Kollegen erschienen) leider nicht alle fassen konnten. Nach einigen geschäftlichen und lokalen Mittteilungen ergriff Kollege Klein zu dem einzigen Tagesordnungspunkte: „Die Neuordnung der Steuerzulagen“, das Wort. In überzeugender Weise schilderte Redner die zur Unerträglichkeit gesteigerten Lebensverhältnisse sowie den unzureichenden Ausgleich durch das bisherige System der Steuerzulagen und deren Zustandekommen. Sollte nicht Unterernährung und Krankheit die Kollegenchaft aufs schwerste schädigen und ihre Arbeitskraft dauernd beeinträchtigen, müßten die Zulagen einer Neuordnung unterzogen werden. Die auf Drängen der Gehilfenchaft, entgegen der seitherigen Gepflogenheit unter Teilnahme beider Vertragsparteien, in Leipzig stattgehabten Verhandlungen hätten endlich ein Resultat gezeigt, das wenigstens einen teilweisen Ausgleich bringe. Die jetzige Höhe der Zulagen sei und deren wöchentliche Auszahlung sei ein entscheidender Vorteil und Erfolg unserer Organisation, die sich auch in dieser schweren Zeit als sicherer Hort in allen Lebenslagen erwiesen habe. Die Diskussion beschränkte sich auf nur einen Redner, der sich von einer Erhöhung der Grundpositionen und der Tarifbindung mehr ver sprach. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, auch in Zukunft durch regen Versammlungsbesuch an allen Angelegenheiten unserer Organisation teilzunehmen, schloß der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband die imposante Versammlung.

Würzburg. Die Versammlung vom 28. April mußte wiederum Kenntnis von dem Heldentode zweier Kollegen nehmen. Es sind dies die Kollegen Joseph Fuchs und Valin Dietrich. Ferner verstarb nach längerer Krankheit der Kollege Friedrich Güngör. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Nach Aufnahme von fünf Kollegen und nach einigen geschäftlichen Mittteilungen hielt Kollege Kemmerich ein Referat über: „Tarifgemeinschaft und Steuerungsverhältnisse“. Der große Abstand zwischen Leistung und Lohn fand sachliche Beleuchtung. Durch das Bekanntwerden des Resultats der Leipziger Verhandlungen konnte von einer Stellungnahme im Sinne des Referats Abstand genommen werden. In der sich anschließenden Diskussion wurden die neuen Zugeständnisse als immerhin ein Erfolg gewürdigt, wenn dieselben auch bei weitem nicht der unerträglichen Steuerung entsprechen. Namentlich die Staffelung wurde als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Begrüßt wurde die Einführung der wöchentlichen Auszahlung.

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Max G. (Leipzig) als sechzehntes das Eiserner Kreuz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten: Georg Wenzner, Benedikt Lechner, Eugen Pfeiler und Gustav Wiedemann (Mugsburg), Adolf Nachtweg (Bielefeld), Alfred Kwiniewski und Richard Schmidt (Danzig), Ludwig Reichel (Darmstadt), Sabelitz (Essen), Wilhelm Nolte (Böblingen), Franz Langmann (Kiel), Bernhard Caspari, Heinrich Eigen, Peter Fromm und Matthias Gräber (Köln), Johannes Michalski (Königsberg i. Pr.), Max Hoffmann und Otto Hoppenheit (Landsberg a. W.), Arthur Heinze, Felix Köcher und Georg Müller (Leipzig), Karl Wilkens (Brahe i. Oldb.), S. Conrad (Pforzheim), Franz Weber (Saulgau), Paul Pögelow (Schwerin) sowie Hermann Schöngar und August Silberhorn (Stuttgart). Damit haben bis jetzt 3375 Verbandskollegen diese hohen Auszeichnungen erhalten.

Nachahmenswertes Beispiel zur Erleichterung des Durchhaltens. In Dresden hat die Stempelfabrik und Buchdruckerei Albert Walther (Inhaber Albert und Ernst Walther), Königl. Sächs. Kollieranten, bei der Einführung der erhöhten Steuerzulagen ab 1. Mai ihrem Personal eine Extrabergütung von 30 Mk. gewährt. Auch sonst hat in richtiger Erkenntnis der ersten Zeit diese Firma jederzeit soziales Verständnis dem Personal gegenüber bewiesen. Nicht nur, daß sie über die bisher festgelegten Richtlinien der Steuerzulagenentscheidung hinausging, bewilligte sie ihrem Personal bereits Steuerzulagen vor Aufstellung der Richtlinien im April v. J.

Gehilfenprüfungen. In der Ende April in Osnabrück für den ganzen Regierungsbezirk vorgenommenen Prüfung zeigte sich nur geringe Beteiligung, ein großer Teil der Auslernenden ist schon beim Militär. Die auf Osnabrück (1), Bentheim (2), Melle (1), Papenburg (2) und Quakenbrück (1) sich verteilenden Prüflinge bestanden nach ihren Berufszweigen: ein Seher mit „Gut“, drei mit „Genügend“; zwei Drucker „Gut“, einer „Gut“.

Bedauerlicher Unglücksfall. In einer Druckerei in Wittenberg geriet ein erst vor kurzem vom Militär entlassener Angefallener — ob Maschinenmelter, wird nicht direkt gesagt in der uns vorliegenden Zeitungsnachricht — mit dem rechten Arm in die Rotationsmaschine und erlitt eine schwere Verletzung. Auch die Maschine ist beschädigt worden.

Erhöhung der Vergütung für amtliche Anzeigen. Die drei Zeitungen in Recklinghausen hatten sich gemeinsam an die Stadtverwaltung gewandt zwecks höherer Bezahlung der von ihr ergehenden Bekanntmachungen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß darauf, für die Anzeigzeit eine nachträgliche Jahresentschädigung von je 1250 Mk. zu gewähren, was auch für die weitere Kriegsbauer gilt. Die bisherigen Abmachungen bleiben unberührt von dieser Mehrvergütung.

Eingegangene Zeitungen. In ihrer Ausgabe vom 28. April gab die „Europäer Zeitung“ bekannt, daß sie infolge der großen Schwierigkeiten für das Zeitungsgewerbe mit dem 1. Mai ihr Erscheinen einstellt. — Die „Ems- und Ledzeitung“, amtliches Kreisblatt in Leer, wird zum 1. Juli eingehen.

Konkurrenzeröffnung. Der Buchdruckereibesitzer Erich Chrys zu Wisnack ist in Konkurs geraten.

Die Lebensmittelpreise im März. Nach Calwers Monatsstatistik machte sich für den Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie an 16 Nahrungsmitteln, die jedoch nach Friedensrationen bemessen sind, ein Kostenaufwand von 54,69 Mk. notwendig. Im Februar waren es 54,15 und im Januar 53,67 Mk. Es wäre also im ersten Vierteljahr 1917 schon eine Steigerung von nach 1 Mk. eingetreten. Gegenüber dem März der nachbenannten Jahre ergibt sich die Verteuerung folgendermaßen:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
pro Familie	25,18	25,83	25,03	32,90	48,47	54,69
pro Kopf	6,30	6,46	6,27	8,23	12,12	13,67
Steigerung (seit 1912)	—	2,58	—	30,66	92,49	117,20
Abnahme (seit 1912)	—	—	—	—	—	—

Das Verhältnis der Reichsindexziffer für Lebensmittelpreise zu den Indexziffern in einzelnen Landessteuern. Calwer nimmt diesmal eine solche Gegenüberstellung vor mit den bisherigen Monatsziffern von 1917. Er betont, daß damit nur ein ungefährender Inhalt gegeben werden kann, den er aber selbst als im wesentlichen richtig hält. Unter 50 Mk. bleiben folgende Landessteuern bzw. Bundesstaaten:

	Januar	Februar	März
Mürttemberg	45,09	46,40	46,71
Niederrhein	48,76	48,65	48,87
Posen	48,75	49,44	49,80
Anhalt	51,52	50,97	49,82
Bayern	50,01	49,85	49,89
Sachsen	49,88	50,00	49,97

In die zweite Gruppe: 50 bis 55 Mk., gehören nachstehende neun Landessteuern:

	Januar	Februar	März
Baden	51,30	51,19	51,27
Schleswig-Holstein	51,31	51,40	51,76
Preußen	51,69	52,08	52,55
Sachsen-Altenburg	51,43	51,69	53,17
Westpreußen	50,13	52,99	53,23
Hannover	51,99	53,17	53,66
Pommern	54,25	54,26	53,89
Oldenburg	53,71	53,86	53,96
Königreich Sachsen	56,35	56,55	54,55

Auf mehr als 55 Mk. kommen:

Table with 3 columns: Region, January, February, March. Includes Brandenburg, Slesien, etc.

Sedenfalls eine bemerkenswerte Zusammenstellung, in der uns die Mecklenburg-Schwerin zugewiesene Stellung aber nicht begreiflich erscheinen will.

Verschiedene Eingänge.

„Im Freien Stunden.“ 40. Band der zwei Jahrzehnte erscheinenden Illustrierten Wochenzeitschrift.

Briefkasten.

A. A. im B.: Wer würde nicht mit Ihnen die starke Hoffnung teilen, daß wie nach einem der schwersten und längsten Winter der Frühling doch auf einmal mit Angetaum gekommen ist.

Es kann sich aber nur um eine Vormerkung handeln. — S. A. in S.: Im Lintensasse lassen, einen Herwegh-Gedenkartikel haben wir schon angenommen.

Es wird gebeten, bei Aufgäben von Einwendungen aller Art die letzten großen Verzögerungen in der Postbeförderung mehr zu berücksichtigen.

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.

Göfingen. Der am 30. Dezember 1916 von hier ohne Buch abgereifte Maschinenfeger Alfred Rieder aus Wimmis (Schweiz) wird aufgefordert, seine Adresse dem Kollegen Fr. Schwertfeger, Gartenstraße 46 II, anzugeben.

Adressenveränderungen. Bonn. (Ort und Bezirk.) Alle Sendungen sind an den ersten Vorsitzenden Karl Lorenz, Bonn, Pausstraße 27a, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet. (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): Im Gau Bayern die Seher 1. Karl Hug, geb. in Ludenbürg 1893.

Berfammlungskalender. Bielefeld. Die für den 12. Mai aberaumte Berfammlunq findet besondere Umstände halber erst Sonnabend, den 19. Mai, abends 8 Uhr, in der „Eisenhülle“, Marktstraße 8, statt.

Schrißfeger und Maschinenmeister

auch Kriegsbefähigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [453]

Tüchtiger Seherstereotypen

in dauernde Stellung gesucht. „Mülheimer Zeitung“, Mülheim (Ruhr). [799]

Monotypgießer

sofort in dauernde Stellung gesucht. [821] Metzger & Wittig, Leipzig, Sobotastraße 1.

Zuverlässiger Monotypgießer

eventuell Schrißfeger zum Anlernen, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und Militärverhältnisse zu richten an W. Girardet, Buchdruckerei und Verlag, Offen. [777]

Schrißfeger

gesucht. H. W. Kaysen Erben, Berlin SW 68, Zimmerstraße 29.

Akzidenzseher

sofort gesucht. [819] Wiltz, Schlemming, Agl. Kofflerant, Kaffee.

Maschinenmeister Akzidenzseher

Werkseher Typograph- und Monotypseher Stereotypenre

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [792] Oscar Brandstetter, Leipzig.

Maschinenmeister Linotypseher

mehrere, für dauernde Stellung gesucht. Off. an H. Seydel & Co., Berlin SW 61, Teltower Straße 29/30.

Sunger Maschinenmeister

(militärfrei), erfahren mit Anlegeapparat, sofort gesucht. Philipp Kühner, [806] Buch- und Kunstbdruckerei, Eisenach.

Sunger Maschinenmeister

oder Schwelgerdegen für sofort in dauernde Stellung gesucht. [827] Franz Bauer Nachf., Leipzig, Querstraße 4.

Maschinenmeister

für Illustrationen, Preis- und Werfarbdruck, auch Kriegsbefähigter, zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. [829] Gebroder Dietrich, Kunstbdruckerei, Leipzig, Josephinenstraße 9.

Flachdruckmaschinenmeister

sucht für sofort. [751] „Generalanzeiger“ Mülheim (Ruhr).

Buchdruckmaschinenmeister

möglichst militärfrei, stellt sofort ein. [820] Sugo Wiltz, Chemnitz.

Dresdner Buchdrucker-Gezangverein

Simmelfahrtstag, den 17. Mai:

Herrenausflug

nach Rathen, Waltersdorfer Mühle, Brand, Fringsalmühle, Waltersdorf, Wittenstein. Rückfahrt von Königstein. Abfahrt vormittags 9.20 Uhr Hauptbahnhof, Seidbahn, Bahnsteig 2. Fahrkarte Rathen 4. Klasse (60 Pf.). Proviant mitnehmen! Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein. [825] Der Vorstand.

Vom Militär entlassener tüchtiger, erfahrener Illustrations-, Auto- und Buchdrucker guter Maschinen- u. Apparatekenner, sucht dauernde, selbständige Stellung eventuell als erster oder Saalmeister. Off. mit näh. Bedingungen an A. Engler, Berlin N 39, Neue Hochstraße 28 (Bäckereiabn).

Berein der in Schrißfegerereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen

Berlins. Sonntag, den 20. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Belle-Alliance-Kasino“, Belle-Alliance-Straße Nr. 87:

Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsnachrichten. 2. Halbjährlicher Kasienbericht und Bericht der Revisoren. 3. Vergütung des Vorstandes. 4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 5. Wahl eines Vertreters zur Gewerkschaftskommission. 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-Rednitz. Einzig dastehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf echt kunstgewerblicher Basis im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktor- u. Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskursus. Kostenloser Unterricht für verwundete Buchdrucker. Kostenvoranschlag für Buchdrucker.

Wieslich zurichten?

zum Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten. 112 Stk. Text mit 21 Abb. u. 20 Tafeln. Preis geb. M. 1.70 portofr. v. Verfr. H. Rausch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20.

Schmutzige Hände

vorgügig gereinigt durch Terrages Sandwaschmittel. Müllerfließ (115 g) gratis bei Einwendung von 50 Pf. S. Terrage, Stadthaus 1, W. [639]

Wilhelm Hagelauer

im Alter von 38 Jahren. Ein tüchtiges Verbandsmitglied und allzeit hilfsbereiter Kollege ist nun von uns geschieden. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Der Bezirksverein Eriar.

Nach langem Leiden verstarb unser lieber Kollege, der Seher

Arthur Grewurt

aus Rostock, im 24. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Rostock i. M. [815]

Am 1. Mai verstarb nach 115tägiger Krankheit an Lungenschwindsucht unser werkes Mitglied, der Seher

Martin Ruh

aus Birstadt, 39 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Frankfurt a. M. [826]

Am 3. Mai verstarb nach langem Leiden infolge Schlaganfalls unser liebes, langjähriges Mitglied, der Seher

Christian Endreß

im 78. Lebensjahre. [816] Am 5. Mai verstarb nach kurzer Krankheit infolge Augenlebens unter liebes, langjähriges Mitglied, der Seher

Mois Man

im 65. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen allzeit Die Mitgliedschaft Augsburg. [817]

Am 1. Mai verstarb unser werkes Mitglied, der Seher

F. E. S. Randow

aus Parchim, im 58. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. [813]

Am 1. Mai verstarb nach schweren Leiden unser lieber Kollege, der Seher

Karl Randow

im 58. Lebensjahre. [814] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Das technische Personal der „Hamburger Nachrichten“. [814]

Wiederum hat der Krieg das Leben dreier braver Kollegen aus untrer Mitte gefordert. Es erlitten den Heldentod die Seher

Reinhold Göflich Alfred Farger

und der Maschinenmeister sämtlich aus Dresden. Wir werden den in jugendlichem Alter Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Buchdruckerel B. G. Teubner, Dresden. [824]

Im Kampfe für das Vaterland erlitten in den letzten schweren Kämpfen den Heldentod unfre lieben Kollegen, die Seher

Willi Biedermann Paul Jungmann

beide aus Bernburg. Ihre ihrem Andenken! Ortsverein Bernburg. [815]

Schon wieder haben wir den Verlust eines lieben Kollegen zu beklagen. Nach fast dreijähriger treuer Pflichterfüllung fiel in den schweren Kämpfen der Drucker

Paul Fießling

Gärtner in einer Munitionskolonne. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma W. Doback & Co., Leipzig. [816]

Wiederum hat der Weltkrieg aus untern Reihen einen braven Kollegen entziffen. Den Heldentod fand der Maschinenfeger

Fritz Erny

Bisegeldweber, Inhaber des Eis. Kreuzes. Ein freies Andenken bewahren ihm Die Maschinenfeger der „Frankfurter Zeitung“, Frankfurt a. M. [817]

Wiederum haben wir den Verlust eines lieben Kollegen zu beklagen. Am 28. April fiel der Seher

May Fießer

aus Ludwigsbürg auf dem Felde der Ehre. Wir verlieren in dem Gefallenen ein tüchtiges, stets gern bereitcs Verbandsmitglied. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Ludwigsbürg. [809]

Wiederum haben wir den Verlust eines lieben Kollegen zu beklagen. Bei den letzten schweren Kämpfen fiel unser Mitglied, der Seher

Walter Große

Musikfeler in einem Inf.-Reg. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Ascherleben. [810]

Am 14. April wurde uns wieder ein lieber junger Kollege entziffen. Es erlitt den Heldentod der Drucker

Ernst Mücke

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Maschinenmeisterverein Halle a. S. [812]

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 54 — Leipzig, den 10. Mai 1917

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Eine Bitte und ein Mahnruf zu gleicher Zeit!

Im Anschluß an die zeltgemäßen Artikel: „Die berufliche und gewerkschaftliche Erneuerung“ (Nr. 44/45) dürfte es trotz der weitgehendsten Raumbeschränkung gerechtfertigt sein, Bekennnisse und Erfahrungen aus einer fünfzigjährigen Berufstätigkeit an dieser Stelle aufzulegen, die zu Auf- und Fortkommen der unermüdeten Arbeit erneuert ausgeführten Lehrlinge und der in den immer schwerer werdenden Existenzkampf hinausgehenden jungen Gehilfen bei allen, die mit der Sorge um das geistige und körperliche Wohl unfres gewerblichen Nachwuchses betraut sind, ernsteste Beachtung verdienen.

„Aus Vorles hat du nie, aus Reichstinn stets gefehlt.“ Wie recht hat der große Menschenkenner Goethe mit diesem Urteil! Was gibt mir auch die Kraft, in den „Bekennnissen“ ein trauriges Kapitel aus meinem persönlichen Erleben aufzuschlagen, wobei zu meinen Gunsten sprechen möge, daß ich ihm in den „Erfahrungen“ ein erfreuliches Gegenstück darbieten konnte. Daß dem so ist, das danke ich in erster Linie dem hohen sittlichen Ideal der Organisation, dem Verband, und dem bewährten selbstlosen Korpsgeist der Kollegenschaft, die mich emporgehoben haben aus den Niederungen eines verfehlten Lebens.

Dort: wie eine freudlose Kindheit, eine mangelhafte Schule und eine ungesunde Lehre jegliche natürliche Veranlagung erlöten, jegliches sittliche Wachstum im Geist erschicken, und so dem jungen Menschen die unentbehrlichsten Eigenschaften vorenthalten, deren er später im Daseinskampfe dringend bedarf — hier: wie in reifloser Eingabe an die Organisation, unter vorhabakloser Ein- und Unterordnung unter die bedingten Geleße und unter Ausnutzung der gegebenen Fortbildungsmöglichkeiten allgemein-wissenschaftlicher und fachtechnischer Natur trotz alledem der junge Mann zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft und zu einem tüchtigen Berufsangehörigen werden kann.

Im einzelnen sind es Alltäglichkeiten: viele gehen diesen Weg. Eine freudlose, in äußeren familiären Einwirkungen bedingte Jugend verhindert die volle Entfaltung der Persönlichkeit, hemmt das sittliche Wachsen und Werden, schafft den denkbar ungünstigsten Boden für einen geordneten, erfolgreichen Schulbesuch, den selbst die strengste Schulsucht nicht zu frischem, pulserendem Leben zu erwecken vermag. Im Gegenteil: dumpfe, bedrückende Lust am Lernen, Disziplinlosigkeit in und Rührseligkeit außer der Schule bringen die Lehrkräfte aller zwölf Schulen an fast ebensoviel Orten — größeren und kleineren —, die, wiederum aus familiären Gründen innerhalb des achtjährigen Schulbesuchs, zu durcheinern waren, zu heller Bewußtsein. Weiß der Himmel, welchem Zufall es zu danken war, daß man mich bei der nach erfolgter Schulentlassung zu vollstehenden Berufswahl unter diesen Verhältnissen just zum — Schriftsetzer für geeignet hielt!

Eine ungesunde Lehre! In der mit der Lehrzeit verbundenen Fortbildungsschule die gleichen Wahrnehmungen wie in der Volksschule. Zu allem Unglück einen beschränkten, egoistischen Lehrherrn. Wir wissen alle nur zu gut, was das für einen Lehrling bedeutet, dem ersterliche Obfolge verlagert ist, um dessen Tun sich niemand kümmert: Ausnutzung bis zum äußersten, Verwendung zu allen möglichen und unmöglichen Arbeiten, die alle die gleiche Eigenschaft haben, daß sie mit beruflicher Tätigkeit wenig gemein haben, dagegen dem Lehrherrn einen Diener und der Frau Meisterrin ein Dienstmädchen ersparen. Was naturgemäß wenig dazu angeht, daß dem Lehrling Freude an dem zu erlernenden Berufe, zu dem ihm überdies jegliche geistige und körperliche Eignung mangelt, zu vermitteln, auch dann nicht, wenn durch reichlich zugemessene Mautschellen und desto weniger Essen die Arbeitsfreudigkeit zu heben versucht wird. Mangels jedweder Überwachung steuern böse Beispiele, zweifelhafter Verkehr und

Rekläre an ihrem Teile dazu bei, die Unzufriedenheit des „pflichtbewußten“ Lehrherrn aus Höchste zu steigern, der sich denn auch bald entschließt, den „pflichtvergessenen“ Lehrlingen nach einhalb Jahren „erproblicher beruflicher Tätigkeit“ vor die Türe zu legen.

Durch dankenswerte Vermittlung eines älteren Gehilfen — Verbandsmitglied — erhielt ich nach einiger Zeit eine neue Lehrstelle unter günstigeren Bedingungen. Ein tüchtiger, erfahrener Gehilfe, der, nachdem ich eine kleine Probe meines damaligen Könnens abgelegt hatte, die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, „daß ich allem Menschen nach an meinem früheren Lehrplatze wohl aus einem Falle gelehrt hätte“, nahm mich unter seine Fittiche, und ihm gelang es, mir neue Berufsfreudigkeit einzupflanzen und meine Widerstandskraft gegen fürchte Jugendstreichere und disziplinlose Verhältnisse zu heben, so daß ich nach Ablauf von weiteren drei Lehrjahren, ausgerüstet mit leidlichen Berufskennntnissen, in den Gehilfenstand und zugleich in den Verband eintreten konnte.

Verbandskollegen waren es nun, die mich Un-erfahrenen auf die Notwendigkeit beruflicher Fortbildung, auf die Nützlichkeit, zwecks Erlernung anderer Arbeitsmethoden und fremder Sitten und Gebräuche nach alter Buchdruckertradition in die Welt zu geben, auf den sittlichen Einfluß eines guten Buches, auf den hohen Wert wahrer Kollegialität hinwiesen. Ihnen allen danke ich es, daß ich mich auf mich selbst besonnen habe! In freuer Anhänglichkeit an den Verband luche ich es ihnen zu ver-geben.

Warum ich dies erzähle, ich habe es zum Teil vorweggenommen: Seht sind wieder Tausende von jungen Menschen als Lehrlinge in unsern Beruf eingetreten. Darum richte ich an alle, die es angeht, die dringende und ernste Bitte: Achtet gerade jetzt auf die Auserfahrenen und zeigt ihnen die rechten Wege! Beihilfet sie vor bösen Beispielen, überwacht ihre Rekläre und ihren Zeitvertrieb in den Mußestunden, erziehet sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft sowie zu tüchtigen Berufsangehörigen. Das liegt im Interesse des ganzen Gewerbes. Denn je höher die sittliche Werte der Kollegenschaft, desto höher wird man sie und ihren Beruf schätzen!

In die jungen Gehilfen aber richte ich die durch eigene Erfahrungen geläuterte Mahnung: Findet den Weg in den Verband, haltet fest zu ihm in guten und bösen Tagen, pflegt wahre Kollegialität, nutzt jegliche Fortbildungsmöglichkeiten — mit einem Worte: Werde tüchtigste Buchdrucker! So ausgerüstet, habt ihr Freude am Beruf und einen guten Anfang für den langen und mühevollen Lebensweg.

Dresden. Pionier A. Schm.

Das Buchgewerbe im Auslande

Polen. Die letzte Lohnbewegung der Warschauer Buchdrucker, die, wie schon im „Korr.“ berichtet, nur teilweise Erfolge brachte, stieß auf den Widerstand verschiedener Prinzipale gegen die Gehilfenforderungen, welche für die schwere Lage der Gehilfen kein Verständnis hatten. Sie versuchten, auf die einsichtigen Prinzipale mit allerlei Mitteln einzuwirken und sie zur Ignorierung der Gehilfenforderungen zu bewegen. Das beweist nachstehendes Zirkular an die Mitglieder der Prinzipalsvereinigung, die die Forderungen der Gehilfen ganz oder teilweise anerkannt:

Warschau, 14. März 1917.

Auf Grund der am 9. März gefassten Beschlüsse haben wir beschlossen: 1. Die unsolidarischen Mitglieder unserer Vereinigung, die die von der allgemeinen Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse nicht befolgen, in Strafe zu nehmen und bis zur Erledigung der Strafe ihre Mitgliederrechte aufzuheben; 2. die Art der Strafvollstreckung dem Vorstande zu überlassen.

Im Sinne vorstehenden Beschlusses wird Ihnen hiermit seitens des Vorstandes mitgeteilt, daß er Ihnen wegen Nichtbefolgung der Versammlungsbeschlüsse und wegen Verletzung der Solidariät durch Pakieren mit den Gehilfen hinterm Rücken der dazu bevollmächtigten Delegation eine Strafe von Rubel auferlegt und bis zu deren Begleichung an die Kasse der Prinzipalsvereinigung Ihre Mitgliederrechte aufhebt.

Vorstehendes Schreiben wurde unterzeichnet von sechs Herren, die den sogenannten Alistenrat des Prinzipalsvereins bilden. Darunter befinden sich zwei ehemalige Gehilfen (Sukhiewicz und Miekarniak), die als jegliche Buchdruckerelbhaber ihre frühere Wie total vergessen haben. Ein verbes polnisches Sprichwort sagt: „Was zu leicht ver-geht der Dohle, daß er ebedem ein Falb war“. Herr Sukhiewicz wechselte schon oft seine Meinung. Im Jahre 1905, wo er noch ein simpler Seher war, nahm er an der Lohnbewegung regen Anteil und rief in einer Versammlung: „Gestern noch war ich nichts, heute bin ich Sozialdemokrat!“ Weiter erklärte er einmal als Vortragender im graphischen Kurjus, der Seher müßte monatlich 100 Rubel verdienen. Seht aber, als Buchdruckerelbhaber, lacht er Seher gegen einen Monatslohn von 50 Rubel. Der Erfolge Miekarniak wiederum lacht allen Seiten gerecht zu werden. Als Mitglied der Prinzipalskommission behämpfte er die Forderungen der Gehilfen, dann feilte er brieflich mit, daß er sich mit den Bedingungen der Gehilfenorganisation einverstanden erklärt, um schließlich die „unsolidarischen“ Prinzipale mit Strafen zu belegen, die zwischen 100 und 1500 Rubel schwanken. Die Warschauer Kollegen werden hoffentlich aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß eine mit guten Klassen verfehene Organisation unbedingt notwendig ist, damit kein Kollege die Solidariät bricht und die Geschlossenheit lockert.

Schweiz. Die Tagesordnung für die zu Pfingsten in Bern stattfindende 59. Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes weist 17 Punkte auf, die mit einer Ausnahme interner Natur sind. Nr. 3 lautet: „Schweizerischer Buchdruckerart: Beschlußfassung über eine eventuelle Kündigung“. Die letztere wird zweifellos beschlossen werden, denn die andre Seite, die Prinzipale, kündigt keineswegs. Es weht in der „Buchdruckerzeitung“ schon lange ein Wind, der auf harte Kämpfe bei den kommenden Unterhandlungen schließen läßt. Die Lebenshaltung, namentlich für die Arbeiterklasse, hat sich so sehr veräuert und nimmt solche Formen auch in den neutralen Ländern an, daß in puncto Lohn ein größerer Schritt getan werden muß, denn die Teuerungszulage reicht nicht mehr aus.

Luxemburg. Auf eine erneute Eingabe des Luxemburger Buchdruckervereins hin hat der Prinzipalsverein sich in seiner Sitzung vom 30. April dahin entschieden, ab 1. Mai eine Verdoppelung der seit Januar bestehenden Teuerungszulagen eintreten zu lassen. Die Zulagen betragen in Zukunft 30 Fr. für die verheirateten, 20 Fr. für die ledigen Gehilfen pro Monat. Die Zulagen für Kinder bleiben bestehen auf der Basis von 2,50 Fr. für jedes Kind unter 14 Jahren.

Literarisches

Eine „Aufgabenammlung für den Unterricht im gewerblichen Rechnen“ an der Fachlichen Fortbildungsschule des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien hat der Fachlehrer Richard L. Niel zusammengestellt. Der Verfasser ist uns als der Bearbeiter des „Sachtechnischen Taschenrechnens“ wohlbekannt. Das im Verlage des Schulausschusses erschienene Rechenheft ist dem praktischen und beruflichen Leben recht angepaßt. Mit der Rechentchnil lernen die Lehrlinge bei der vorzüglichen Anordnung des Stoffes das Wissenswerte ihres Berufs und alle Fachausdrücke. Die Aufgaben, die sogar auf verwandte graphische Gebiete übergehen, zeigen so recht, wie anregend und reichhaltig das buchdruckerische Rechnen gestaltet werden kann.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Bilanz am 31. März 1917

Einnahmen	Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate Oktober, November, Dezember 1916		Ausgaben					
	ℳ	¢	ℳ	¢				
An Saldovortrag vom 31. Dezember 1916	11574	96	Der Unterfüllungen in den Gauen im 4. Quartal 1916, Verwaltung usw.	484	200			
„ Einschreibegeld, Beiträgen usw. in den Gauen im 4. Quartal 1916,			„ Saldovortrag für 1. April 1917	11706	602			
Zinsen usw.	616	205						
	Summa	12190	802	78	Summa	12190	802	78

Der Saldo von 11706,602,16 ℳ. setzt sich zusammen aus 11425,608,06 ℳ. in Wertpapieren, deren Ankaufswert 11122,575,21 ℳ. beträgt, 238145 ℳ. in bar, 40849,10 ℳ. zurückbehaltenem und 2000 ℳ. gefadtem Vorschuß.

Berlin, den 18. April 1917. Vorkommender Abschluß wurde von mir geprüft und ist mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern in Übereinstimmung gefunden.

Berlin, den 26. April 1917. **Mag. Senninger**, gerichtlicher Bücherrevisor beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin. **Gustav Eißler**, Kassierer. Vorkommender Kassenabschluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tagesabschlußbestand von 150248,78 ℳ. in Belegen und Kasse festgestellt worden. Berlin, den 22. April 1917. **Die Revisionskommission:** C. Gordan, Eugen Segus, Ernst Gerlach.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1916.

1. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 13, Berlin 7, Dresden 2, Erzgebirge-Bohland 5, Hannover 2, Leipzig 1, Mecklenburg-Vorpommern 3, Mittelrhein 4, Oberrhein 2, Oder 6, Ostpreußen 5, Ostpreußen 5, Polen 1, Rheinland-Westfalen 18, An der Saale 9, Schlesien 3, Schleswig-Holstein 4, Westpreußen 2, Württemberg 5; zusammen 97 Mitglieder.

2. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Berlin 9, Ostpreußen-Schüringen 1, Württemberg 1 (zusammen 11 Mitglieder) bestraft.

3. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 6. Oktober 1913 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 66jährige Seher Julius Siegel aus Nürnberg (Lungenleiden), 2. der 36jährige Seher Michael Hällmann aus Dachau (Wahnvorfällen); im Gau Berlin: 3. der 37jährige Seher Albert Müller aus Berlin (Lungenleiden), 4. der 58jährige Drucker Dshar Teshe aus Memel (Nervenleiden und Arterienverkalkung), 5. der 66jährige Seher Gustav Wunder aus Berlin (Lungenleiden); im Gau Dresden: 6. der 56jährige Seher Max Nothke aus Dresden (Althma), 7. der 64jährige Seher Ernst Günkel aus Pöschappel (Lungenleiden); im Gau Erzgebirge-Bohland: 8. der 61jährige Seher Alwin Stühner aus Glauchau (Herzklappenfehler); im Gau Hamburg-Altona: 9. der 71jährige Seher Th. Havelhof aus Altona (Altersbeschwerden), 10. der 75jährige Seher E. Urmann aus Hamburg (Altersbeschwerden); im Gau Hannover: 11. der 66jährige Drucker Karl Conrad aus Hannover (Rheumatismus); im Gau Leipzig: 12. der 36jährige Seher Albert Busch aus L.-Schwenditz (Nervenschwäche); 13. der 60jährige Seher Otto Gersdorf aus L.-Neudörfel (Nervenleiden), 14. der 66jährige Drucker Heinrich Herrmann aus L.-Neudörfel (Fußamputation), 15. der 65jährige Seher Moritz Lindner aus Finsterwalde (Nervenleiden und Neurasthenie), 16. der 54jährige Drucker Hugo Scherf aus L.-Neudörfel (Nervenleiden); 17. der 62jährige Drucker Adolf Schmidt aus Albersdorf (Neurasthenie, Althma), 18. der 55jährige Seher Paul Schulze aus L.-Sellershausen (Herz- und Nierenleiden); im Obergau: 19. der 35jährige Seher Fritz Künchen aus Sauer i. Schl. (Wirbelsäulenverkrümmung, Althma); im Gau Ostpreußen-Schüringen: 20. der 52jährige Seher Emil Diederich aus Langenlata (Nervenleiden), 21. der 35jährige Seher Walter Wolmerstedt aus Weimar (Lungenleiden); im Gau Ostpreußen: 22. der 27jährige Seher Gustav Bogens aus Gerdauen (Lungenleiden), 23. der 50jährige Seher Fritz Hornsdorf aus Königsberg (Gelenkrheumatismus); im Gau Rheinland-Westfalen: 24. der 60jährige Seher Friedrich Kaiser aus Montabaur (Lungenleiden), 25. der 69jährige Seher August Mading aus Erfurt (Gelenkrheumatismus, Krampfadern), 26. der 34jährige Korrektor Gustav Schröder aus Anna i. W. (Neurasthenie); im Gau An der Saale: 27. der 56jährige Seher Otto Liebegott aus Halle a. S. (Schlaganfall), 28. der 39jährige Seher Artur Liebod aus Niederlesau b. Zwickau (Lungenleiden); im Gau Württemberg: 29. der 50jährige Seher Johann Ammann aus Ergingen (Althma), 30. der 51jährige Seher Wilhelm Knoos aus Stuttgart (Blutvergiftung).

Invalidenstand: Abernommen vom 3. Quartal 1916: 1124, neu hinzugekommen 30, wieder in Bezug getreten 4, zusammen 1158, hiervon Abgang 50 (gestorben 24, außer Bezug getreten 26), bleibt Invalidenstand 1108.

4. Verwaltung. Versand von zwei Rundschreiben informativem Charakter an die Gauvorkände.

5. Geschäftsverkehr in den Monaten Oktober bis Dezember: 1330 eingegangene und 808 abgegangene Postsendungen.

Zentralinvalidenkasse in Ligu.

Quittung über die im 4. Quartal 1916 in den Gauen verausgabten Unterstüßungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe		Saldo	1. Quartal 1917
	Nov. resp. Dez. 1916	Januar 1917	Invalidenunterstützung	Bezugsentgelt		
Berlin	1033	80	429	3	3 990	600 90
Dresden	253	85	92	—	1 300	160 65
Frankfurt-Hessen	196	45	184	—	2 600	9 85
Hamburg-Altona	277	20	276	—	1 200	—
Hannover	349	—	276	—	3 900	69 10
Leipzig	515	50	460	—	1 400	54 10
Mecklenburg-Vorpommern	179	90	92	—	300	87 60
Mittelrhein	186	85	184	—	2 600	2 25
Oberrhein	186	63	184	—	2 600	—
Oder	390	05	276	—	1 500	112 55
Polen	349	—	91	—	1 400	256 60
Rheinland-Westfalen	413	70	367	—	5 200	41 50
An der Saale	129	40	92	—	300	37 10
Schlesien	231	25	95	—	1 400	34 85

Bilanz am 31. März 1917.

Einnahmen:

An Saldoantrag vom 31. Dezember 1916 Mk. 325 151,18
Summa: Mk. 325 151,18

Ausgaben:

Der Unterstüßungen in den Gauen im 4. Quartal 1916, Verwaltung usw. Mk. 4434,60
„ Saldoantrag für 1. April 1917 320 716,58
Summa: Mk. 325 151,18

Invalidenstand: 33.

Berlin, den 1. April 1917.

Gustav Eißler, Hauptkassierer.

Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 1370,83 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 22. April 1917.

Die Revisionskommission:

E. Gordian, Eugen Gegas, Ernst Gerlach.

Vorstehender Abschluss ist von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung befunden worden.

Berlin, den 26. April 1917.

Max Henninger,

gerichtlicher Bücherrevisor beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

Jahresbericht für 1916.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse laufen vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

Einnahmen:

An Saldoantrag vom 31. März 1916 Mk. 323 541,98
„ Sinsen 11 095,—
Summa: Mk. 334 636,98

Ausgaben:

für 1., 2., 3. und 4. Quartal 1916.
Der Invalidenunterstützung Mk. 12 347,—
„ Beitragsgeld 200,—
„ Verwaltungsausgaben der Liquidationskommission 1 246,—
„ Verwaltungsausgaben in den Gauen 127,40
„ Saldo 320 716,58
Summa: Mk. 334 636,98

Von den am Beginne des Jahres 1916 vorhandenen 35 Invaliden sind im Laufe des Jahres 2 mit Tod abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 33 Invaliden verblieben.

Berlin, den 1. April 1917.

Gustav Eißler, Hauptkassierer.

Vorstehender Abschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der Tageskassenbestand festgestellt worden.
Berlin, den 22. April 1917.

Die Revisionskommission:

Eugen Gegas, Ernst Gerlach, E. Gordian.

Vorstehender Abschluss ist von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden worden.

Berlin, den 26. April 1917.

Max Henninger,

gerichtlicher Bücherrevisor beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat März 1917.

Auf der Reise: 2 unterstützungsberechtigte Mitglieder.

Am Ort: 77 Mitglieder.

An Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, ist gezahlt worden:

Beschäftigungsart	Auf der Reise		Am Ort		Unterstützungstage insges.
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	2	11	50	386	397
Drucker	—	—	15	143	143
Stereotypenre	—	—	2	11	11
Gabanoplastiker	—	—	1	4	4
Korrektoren	—	—	3	31	31
Schriftgießer	—	—	6	57	57
zusammen	2	11	77	632	643
im März 1916	8	47	134	1319	1366
weniger 1917	6	36	57	687	723

An Unterstüßungen wurden gewährt:

Reiseunterstützung:

an 2 Mitgl. für 11 Tg. a 1,50 Mk. (w. Legit.) = 16,50 Mk.
für Porto —,81
für Remunerationen an Reisekassenverwalter —,20
zusammen 17,51 Mk.

Ortsunterstützung:

an 5 Mitgl. für 34 Tage a 1,25 Mk. = 42,50 Mk.
„ 60 „ „ 481 „ a 1,75 „ = 841,75 „
„ 12 „ „ 117 „ a 2,— „ = 234,— „
zusammen 1118,25 Mk.

Insgesamt wurden im Monat März gezahlt:
1917: 1135,76 Mk. für 643 Tage
1916: 2152,90 „ „ 1366 „
weniger 1917: 1017,14 Mk. für 723 Tage.

Gesamtausgabe im ersten Quartal (Januar bis März):
1917: 3189,44 Mk. für 1825 Tage
1916: 7357,55 „ „ 4680 „
weniger 1917: 4168,11 Mk. für 2855 Tage

Statistik der Krankheits- und Sterbefälle in den vier Quartalen des Jahres 1916 im Verbands der Deutschen Buchdrucker.

a) Krankheitsfälle:

Infektionskrankheiten: Diphtherie 31 Fälle, Gelenkrheumatismus 78, Influenza 932, Masern, Scharlach, Typhus usw. 22, Tuberkulose 25.

Krankheiten der Atmungsorgane: Bronchialkatarrh 271, Halsleiden 174, Luftröhrenkatarrh und Entzündung 87, Lungen-, Brust- und Rippenfellentzündung 220, Lungenkatarrh 840, Halsleiden 19, Stirnhöhlenkatarrh 7, andre Krankheiten 117.

Krankheiten des Nervensystems: Gehirnerkrankheiten 17, Nervenleiden 809, Rückenmarksleiden 9, andre Krankheiten 134.

Krankheiten der Kreislauforgane: Arterienverkalkung 51, Herzleiden 351, Venenentzündung 30, Wassersucht 11, andre Krankheiten 8.

Krankheiten der Verdauungsorgane: Darmleiden 333, Krebsleiden an den Verdauungsorganen 5, Leber- und Gallenleiden 84, Magenleiden 498, andre Krankheiten 15.

Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane: Blasen- und Nierenleiden 157, Gonorrhöe und Syphilis 23, andre Krankheiten 39.

Krankheiten verschiedener Art: Alkoholvergiftung, Lungenleiden 150, Pleidenleiden 160, Blutarumut 111, Bösartige Neubildungen, Geschwüre usw. 578, Gift und Rheumatismus 801, Hautkrankheiten 125, Krankheiten der Knochen und Gelenke 320, Krankheiten der Muskeln und Sehnen 100, Ohrenleiden 47, Schlaganfall 20, Vergiftungen 40, Verletzungen 713, Zahnkrankheiten 26, Zuckerkrankheit 21.

Krankheiten ohne nähere Angaben 95.
Zusammen 8704 Fälle.

b) Sterbefälle:

Gestorben sind im Jahre 1916 insgesamt 367 Mitglieder, darunter waren im Alter von:

18 Jahren	2	39 Jahren	3	60 Jahren	7
19	8	40	10	61	8
20	8	41	7	62	6
21	3	42	12	63	5
22	5	43	8	64	5
23	10	44	5	65	5
24	7	45	12	66	4
25	6	46	7	67	2
26	5	47	8	68	5
27	5	48	11	69	1
28	5	49	11	70	3
29	4	50	15	71	2
30	7	51	11	72	2
31	6	52	7	73	1
32	4	53	8	74	—
33	6	54	8	75	—
34	6	55	10	76	—
35	9	56	13	77	—
36	7	57	8	78	—
37	5	58	6	79	—
38	6	59	6	80	—
					Zusammen 367

Außerdem starben 107 Invaliden.

Die 367 Mitglieder sind an folgenden Krankheiten gestorben: Altersschwäche 1, Arterienverkalkung 6, Althma 1, Bauchfellentzündung 3, Bindegewebsentzündung 1, Blasenleiden 2, Blutvergiftung 2, Blinddarmentzündung 1, Bluthochschlag 1, Blutarumut 1, Bluthurz 3, Blutvergiftung 8, Bronchitis 5, Ertrunken 2, Folgen der Operation 3, Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten 13, Gifteskrankheit 1, Gelenkrheumatismus 1, Halsleiden 3, Herzkrankheiten 40, Influenza 3, Ischias 1, Kehlkopfentzündung 6, Krebskrankheiten 14, Leber- und Gallenkrankheiten 6, Lungenkrankheiten 110, Magen- und Darmkrankheiten 13, Nervenleiden 1, Nervenkrankheiten 3, Nieren- und Blasenkrankheiten 14, Rheumatismus 9, Rippenfellentzündung 4, Scharlach 1, Schlagfluss 9, Schwindel 1, Selbstmord 2, Speiseröhrenentzündung 1, Tuberkulose 40, Typhus 1, Unterleibsentzündung 1, Vergiftung 1, Verunglückt 1, Wasserkopf 6, Weibblutkrankheit 1, Wirbelsäulenerkrankung 1, Zellgewebsentzündung 2, Zuckerkrankheit 3, ohne Angaben 20. Zusammen 367.

Gestorben.

In Altona am 22. April der Seherinvalide Franz Niehaus, 60 Jahre alt; an demselben Tage der Seherinvalide Ernst Waid, 72 Jahre alt.
In Berlin am 19. März der Seher Fritz Krüger aus Märkisch-Friedland, 18 Jahre alt — Herzschwäche; am 29. März der Seher Kurt Schönan aus Kottbus, 24 Jahre alt — Gehirnerkrankung; am 5. April der Seherinvalide Gustav Krebs aus Berlin, 78 Jahre alt — Herzschwäche; am 9. April der Drucker Albert Nebring aus Berlin, 66 Jahre alt — Nervenleiden; am 11. April der Seher Paul Greuel aus Berlin, 25 Jahre alt — Lungenleiden; am 14. April der Drucker Felix Tramm aus Berlin, 44 Jahre alt — Lungen- und Darmverkrümmung.
In Danzig am 14. April der Seherinvalide Heinrich Fröse, 28 Jahre alt — Lungenentzündung.
In Dortmund der Buchdrucker Walbert Rühlmann aus Zwenberodt, 59 Jahre alt.
In Frankfurt a. M. am 20. April der Seher Emil Feinloch aus Mügg, 32 Jahre alt; am 22. April der Korrektor Theodor Cloos aus Minda, 62 Jahre alt; an demselben Tage der Seher Heinrich Schmidt aus Herford, 48 Jahre alt.
In Geseberg am 25. April der Buchdruckerbestzer Philipp Ballin, 74 Jahre alt.
In Hamburg am 27. April der Seher Karl Schinemann von dort, 29 Jahre alt; an demselben Tage der Maschinensetzer Walter Bitt aus Helbra, 23 Jahre alt.
In Gerichow am 26. April der Seherinvalide Karl Repp, 47 Jahre alt.
In Kattowitz am 12. April der Stereotypenre Georg Zimmermann, 31 Jahre alt.
In Kiel am 17. April der Drucker Wilhelm Johannsen, 28 Jahre alt; am 22. April der Seher Richard Schulz aus Tönning, 46 Jahre alt.